ZSO der Stadt Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-368507

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Ausrüstung des Zivilschutzes für Katastrophenfälle

Anforderung: auftragsbezogen und zweckmässig

Im Zusammenhang mit der Ausrüstung des Zivilschutzes zur Katastrophenhilfe wird oft Kritik laut. «Zivilschutz» sprach mit einem Praktiker. «Wie beurteilen Sie die nunmehr beschlossenen Ergänzungen zur Ausrüstung des Zivilschutzes?» lautete die Frage an Beda Sartory, Zivilschutzchef der ZSO Wil/Bronschhofen SG und Ressortleiter öffentliche Sicherheit der Stadt Wil.

Sartory: Die Ereignisse in jüngster Zeit, wie die schweren Unwetter in den Kantonen Wallis und Tessin im September 1993 und die Überflutungen im Mai diesen Jahres in den Kantonen Aargau und Thurgau haben gezeigt, dass die Ausrüstung des Zivilschutzes für Katastrophen- und Nothilfe in verschiedenen Bereichen verbessert werden musste. Eine zweckmässige persönliche Ausrüstung, Beleuchtungsmaterial und verbesserte Alarmierungsmittel drängten sich geradezu auf, um nur einige Beispiele zu nennen.

Was halten Sie vom Beschaffungsprogramm für die Rettungszüge?

Sartory: Diesbezüglich war die Beschaffung hydraulischer Rettungsgeräte (Spreizer) lange Zeit ein Hauptdiskussionsthema. Nun liegt das «Spreizerkonzept» für die Rettungsorganisationen Feuerwehr, Zivilschutz und Rettungstruppen auf dem Tisch. Das Konzept zeigt klar die unterschiedlichen Anforderungen, welche von den genannten Organisationen an diese Geräte gestellt werden. Der Vergleich zeigt aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten eindrücklich, wie die Verbundlösung als gegenseitige Ergänzung zum Tragen kommt. Auch weitere Wünsche werden erfüllt. So mit der Beleuchtungsausrüstung für alle rund 3600 Rettungszüge und mit der Ergänzungsausrüstung im Rahmen der kantonalen Rettungskonzepte, bestehend aus dem hydraulischen Rettungssatz (zum Kompressor), dem Betonankersortiment und der Stollenausrüstung.

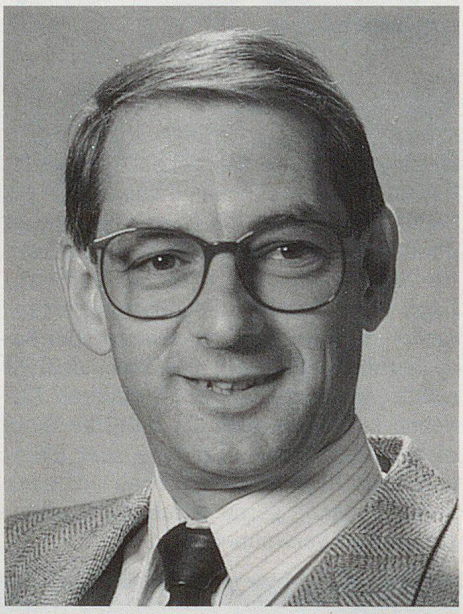

FOTO: ZVG

Beda Sartory: «Das Spreizerkonzept zeigt klar die unterschiedlichen Einsatzbereiche auf.»

Sind Sie nun rundum zufrieden?

Sartory: Weitgehend. Ein dringendes Bedürfnis war die Beschaffung einer auftragsbezogenen, persönlichen Ausrüstung. Auch dieses Begehren wird erfüllt.

Wo sehen Sie noch Verbesserungsmöglichkeiten?

Sartory: Der Bund soll vorwiegend Spezialmaterial beschaffen, das für längere Zeit im Einsatz bleiben kann. Wichtig wäre auch, den Gemeinden einen grösseren Spielraum bei der Materialbeschaffung einzuräumen, was zu einer besseren Nutzung der örtlichen und kommunal vorhandenen Ressourcen führen könnte. Positiv beurteile ich die seit diesem Jahr verstärkte Koordination bei der Materialbeschaffung zwischen Zivilschutz, Feuerwehr und Armee, die zu einer besseren gegenseitigen Abstimmung der Beschaffungsvorhaben beiträgt.

Interview: Therese Isenschmid

Zum Beitrag «Zusammenarbeit im Verbund» in Ausgabe 7-8/94 über die

ZSO der Stadt Bern

ti. «Zivilschutz» hat sich kurz mit dem Chef ZSO der Stadt Bern, Urs Hänni, über den Artikel auf Seite 64 der letzten Ausgabe unserer Zeitschrift unterhalten. Urs Hänni ist gleichzeitig Kommandant der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.

Herr Hänni, im genannten Beitrag wird gezeigt, wie ein Angehöriger der Stadtberner ZSO mit einem hydraulischen Schneidegerät an einem Auto arbeitet. Wird die Unfallrettung demnach künftig auch Sache des Zivilschutzes?

Nein, das Befreien von eingeklemmten Personen bei einem Verkehrs- oder Arbeitsunfall verlangt viel Erfahrung, hochmodernes Material und eine aufwendige Ausbildung. Diese heikle Arbeit, bei welcher es immer um Menschenleben geht, sollte ganz im Gegenteil grösseren, speziell bezeichneten und ausgebildeten Feuerwehren vorbehalten bleiben. Die Nothilfe des Zivilschutzes darf in den allermeisten Fällen nicht für solche Spezialarbeiten eingesetzt werden.

Heisst das, dass das im erwähnten Artikel abgedruckte Bild falsch ist?

So kann man das nicht sagen; vielleicht ist der Text zum Bild etwas verwirrlich. Bei der Ausbildung des ersten Rettungszuges in der Stadt Bern wurde das ganze Spektrum der neuen ZS-Ausrüstung gezeigt, so auch der Einsatz des Schneidegerätes an Fahrzeugen.
Bei der erwähnten Demonstration wurde im Rahmen einer grösseren Trümmerlage wie sie nach einer Gasexplosion, einem Flugzeugabsturz auf ein Wohngebiet, einem Erdbeben oder einer Überschwemmung entstehen kann, gearbeitet. Wenn die Aufräumarbeiten Stunden oder Tage dauern, kann es durchaus vorkommen, dass der Zivilschutz seine Mittel, auch wenn sie vom technischen Standpunkt aus nicht unbedingt geeignet sind, an Fahrzeugen einsetzen muss. Bei der medizinischen Versorgung wird ja auch nach Möglichkeit mit Individualmedizin geholfen und nicht nach der Katastrophenmedizin. Im absoluten Notfall ist aber jedes Mittel recht, das Hilfe bringt.